

## Protokoll Gemeindeversammlung

### Versammlung Nr. 2

---

Datum	Montag, 11. November 2024
Zeit	19:00 Uhr
Vorsitz	Tobler Philippe, Gemeindepräsident
Teilnehmer	Bieri Martha, Gemeinderätin Bühler Priska, Gemeinderätin Hauenstein Hans-Peter, Gemeinderat Rothenbühler Edwin, Gemeinderat Stadler Stefan, Gemeinderat Von Känel Beat, Gemeinderat
Verwaltung	Niggli Saskia, Gemeindeschreiberin Münger Jasmine, Gemeindeschreiberin-Stv. Jakob Michael, Bauverwalter Zingrich Yolanda, Finanzverwalterin Grossglauser Katja, Finanzverwalterin-Stv.
Gäste (Ohne Stimmrecht)	Eggimann Valérie Becker Heike Wittwer Iris
Presse (Ohne Stimmrecht)	Probst Roger, Thuner Tagblatt
Stimmberechtigte Ohne Stimmrecht	83 = 4.55%
Stimmenzähler	
Sektor A	Bühler Priska, Kirchmätteliweg 1, 3653 Oberhofen am Thunersee
Sektor B	Hauenstein Hans-Peter, Im Burch 3, 3653 Oberhofen am Thunersee

## Traktanden

- 43 2023-117        Gemeindeversammlungen ab 2024  
Erläuterungen Gemeindepräsidium
- 44 2024-42        Budget 2025  
Budget 2025, Genehmigung
- 45 2024-43        Finanzplan 2024 - 2029  
Finanzplan 2024 - 2029, Kenntnisnahme
- 46 2011-354        Wahl Revisionsstelle  
Wahl Revisionsstelle für Rechnungsprüfung 2025 bis 2028
- 47 2010-340        Stiftung Schloss Oberhofen  
Betriebsbeitrag Schloss Oberhofen
- 48 2022-145        Werkhof: Fahrzeug-, Maschinenbeschaffung & Raumnutzung  
Abrechnung des Verpflichtungskredits (Kto. 6150.5060.04)
- 49 2023-117        Gemeindeversammlungen ab 2024  
Verschiedenes 11.11.2024

Ende Versammlung 21.00 Uhr

Oberhofen, 12. November 2024

Gemeindeversammlung

Sig.

Philippe Tobler  
Gemeindepräsident

Sig.

Jasmine Münger  
Gemeindeschreiberin-Stv.

## **43 2023-117 Gemeindeversammlungen ab 2024 Erläuterungen Gemeindepräsidium**

### **Begrüssung und Eröffnung der Gemeindeversammlung**

Der Gemeindepräsident, Philippe Tobler, eröffnet die Gemeindeversammlung mit einem Zitat: «Eine Harfe ohne Saiten ist ein Holzrahmen, der Himmel ohne Sterne ist Dunkelheit. Eine Kerze ohne Flamme ist Wachs mit Docht. Ein Geburtstag ohne Kuchen entspricht einem Meeting. Regen ohne Bogen ist Niederschlag und eine Uhr ohne Zeiger ist zeitlos. Der November ohne Gemeindeversammlung ist wie der Dezember ohne Weihnachten.»

Im Namen des Gemeinderates begrüsst der Gemeindepräsident alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Er weist darauf hin, dass dies für Beat von Känel, Gemeinderatsmitglied, die letzte Versammlung der Legislaturperiode 2020 bis 2024 sein wird. Ebenfalls willkommen heisst er den Vertreter der Presse, Roger Probst vom Thuner Tagblatt, die nicht stimmberechtigten Personen in der ersten Reihe vorne rechts sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen wurde und allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden ist. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten. Philippe Tobler weist zudem auf die Rügepflicht hin, welche besagt das Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort beanstandet werden müssen. Bei der Frage, ob Anwesende die Reihenfolge der Traktanden beanstanden oder ändern möchten, meldet sich niemand zu Wort.

Zum Abschluss erwähnt er, dass nach der Versammlung ein Apéro offeriert werde, was hoffentlich ausreichend Motivation bietet, sich in den Diskussionen kurz zu halten und den Fokus auf die wesentlichen Themen zu richten.

## **44 2024-42 Budget 2025 Budget 2025, Genehmigung**

### **Bericht**

Das Budget 2025 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

#### **a) Steueranlage für die Gemeindesteuern**

Das Budget 2025 basiert auf einer neuen Steueranlage von 1.54 Einheiten (bisher 1.59).

#### **b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern**

Dem Budget 2025 liegt der Liegenschaftssteueransatz von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Wertes zugrunde.

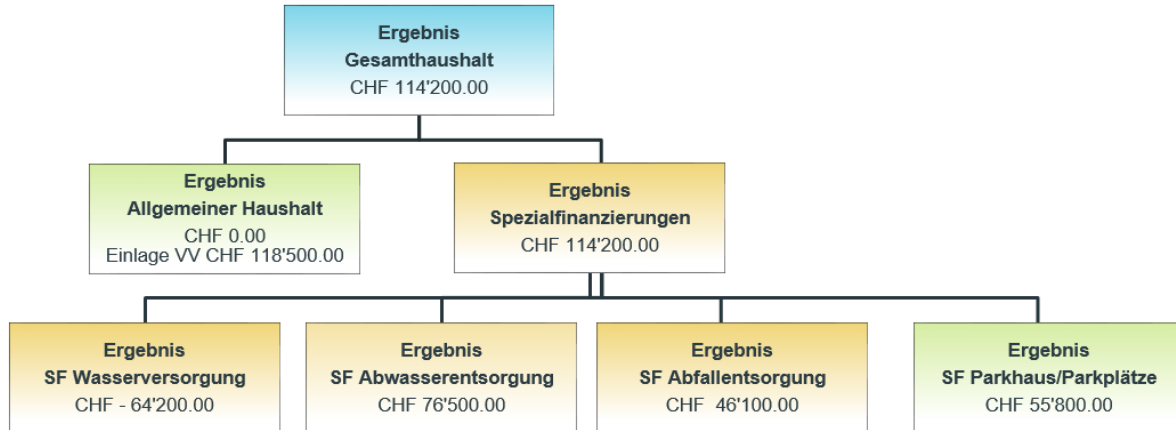
#### **c) Budget 2025**

##### **Grundlagen und Annahmen**

1. Den Prognosen der Finanzplanung 2024 – 2029, insbesondere einer neuen Steueranlage von 1.54 Einheiten (bisher 1.59), eines unveränderten Ansatzes für die Liegenschaftssteuer von 1.0 ‰ der Amtlichen Werte (seit 01.01.2021) und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG);
2. dem Vorjahresbudget 2024 und der letzten Jahresrechnung 2023;

3. den Ausgaben und Einnahmen, welche im Investitionsbudget vorgesehen und die Erfolgsrechnung mittels Abschreibungen und Zinsen belasten;
4. den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern und der Kantonalen Steuerverwaltung Bern.

### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde



### Gestufferter Erfolgsausweis

	Budget 2025 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
Betrieblicher Aufwand	14'657'000	14'063'900	12'617'749.49
Betrieblicher Ertrag	14'312'400	13'770'400	14'745'072.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-344'600	-293'500	2'127'322.81
Finanzaufwand	103'200	181'100	94'502.35
Finanzertrag	428'100	425'900	486'631.50
Ergebnis aus Finanzierung	324'900	244'800	392'129.15
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-19'700</b>	<b>-48'700</b>	<b>2'519'451.96</b>
Ausserordentlicher Aufwand	223'500	271'300	2'624'873.15
Davon Einlage in finanzpolitische Reserve	0	0	1'504'242.85
Ausserordentlicher Ertrag	357'400	360'400	365'659.80
Davon Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	133'900	89'100	-2'259'213.35
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF (Gesamter Haushalt)</b>	<b>114'200</b>	<b>40'400</b>	<b>260'238.61</b>
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	55'800	71'100	111'474.69
Ergebnis SF Wasserversorgung	-64'200	-53'100	66'401.99
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	76'500	-5'700	27'948.72
Ergebnis SF Abfall	46'100	28'100	54'413.21
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF (Allg. Haushalt)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
Investitionsausgaben	5'357'100	6'205'500	6'609'919.40
Investitionseinnahmen	176'900	172'500	22'083.95
<b>Nettoinvestitionen Gesamthaushalt</b>	<b>5'180'200</b>	<b>6'033'000</b>	<b>-6'587'835.45</b>
Selbstfinanzierung	1'568'300	1'486'900	3'768'907.00
<b>Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>-3'611'900</b>	<b>-4'546'100</b>	<b>2'818'928.45</b>

Das Budget 2025 schliesst im Allgemeinen Haushalt, vor Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118'500.00 ab. Die Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen wurde geöffnet, um künftige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu finanzieren (u.a. Projekt Schulhaus Friedbühl). Somit resultiert kein Ertragsüberschuss, welcher als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss.

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung Sachgruppen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>15'100'100</b>		<b>14'623'100</b>		<b>15'423'020.07</b>	
30	Personalaufwand	1'931'900		1'947'900		1'764'782.73	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'655'000		2'781'400		2'292'290.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'128'600		967'600		536'746.80	
34	Finanzaufwand	103'200		181'100		94'502.35	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	774'400		771'900		828'533.24	
36	Transferaufwand	8'167'100		7'595'100		7'195'396.72	
38	Ausserordentlicher Aufwand	223'500		271'300		2'624'873.15	
39	Interne Verrechnungen	116'400		106'800		85'895.08	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>15'214'300</b>		<b>14'663'500</b>		<b>15'683'258.68</b>
40	Fiskalertrag		10'001'200		9'785'100		10'639'818.10
41	Regalien und Konzessionen		58'000		58'000		58'199.95
42	Entgelte		2'361'600		2'332'800		2'513'386.25
44	Finanzertrag		428'100		425'900		2'790.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		378'100		267'000		486'631.50
46	Transferertrag		1'513'500		1'327'500		178'825.05
48	Ausserordentlicher Ertrag		357'400		360'400		1'352'052.95
49	Interne Verrechnungen		116'400		106'800		365'659.80
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>114'200</b>		<b>40'400</b>		<b>260'238.61</b>	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	114'200		40'400		260'238.61	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen; wesentliche Abweichungen

Erfolgsrechnung nach Funktionen in CHF		Budget 2025		Budget 2024		Abweichung zu Budget 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	+ Verschlechterung - Verbesserung
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	2'156'200	208'000	2'238'100	222'000	
	<i>Nettoaufwand</i>		1'948'200		2'016'100	- 67'900
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	261'600	241'400	239'800	211'500	
	<i>Nettoaufwand</i>		20'200		28'300	- 8'100
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	3'468'400	901'800	3'043'400	766'500	
	<i>Nettoaufwand</i>		2'566'600		2'276'900	+ 289'700
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	504'900	34'400	511'600	41'400	
	<i>Nettoaufwand</i>		470'500		470'200	+ 300
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	2'000		20'300		
	<i>Nettoaufwand</i>		2'000		20'300	- 18'300
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	2'496'600	83'900	2'295'100	60'300	
	<i>Nettoaufwand</i>		2'412'700		2'234'800	+ 177'900
<b>6</b>	<b>Verkehr, Nachrichtenübermittlung</b>	1'803'900	554'900	1'777'700	479'100	
	<i>Nettoaufwand</i>		1'249'000		1'298'600	- 49'600
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	2'602'400	2'313'600	2'511'900	2'245'200	
	<i>Nettoaufwand</i>		288'800		266'700	+ 22'100
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	85'200	77'700	86'400	78'200	
	<i>Nettoaufwand</i>		7'500		8'200	- 700
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	1'897'300	10'862'800	1'998'000	10'618'100	
	<i>Nettoertrag</i>	8'965'500		8'620'100		- 345'400

### 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettominderaufwand zum Budget 2024 beträgt CHF 67'900.00 oder 3.37%. Somit liegt der Aufwand im Bereich des Vorjahresbudgets.

Auf der Lohnsumme wurde mit einem Teuerungszuwachs von 2.0% und weiteren 2.0% für funktionsbezogene Gehalts-Anpassungen gestützt auf das Personalreglement, gerechnet. Die Sozialversicherungsbeiträge liegen in direkter Abhängigkeit zur Lohnsumme. Aufgrund der tieferen Altersstruktur liegen die Löhne der Verwaltung leicht unter dem Vorjahreswert. Die Gärtnerarbeiten für den Unterhalt Bäume, Sträucher wurde neu ausgeschrieben. Im Budget ist neu ein Betrag für die Baumpflege berücksichtigt, die Arbeiten sind auf die nächsten fünf Jahre aufgeteilt.

### **1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung**

Der Nettominderaufwand der Funktion Öffentliche Sicherheit beträgt zum Vorjahresbudget CHF 8'100.00.

1500 Feuerwehr: Der Bereich Feuerwehr wurde per 01.01.2023 an die Sitzgemeinde Hiltterfingen ausgelagert. Die Feuerwehersatzabgaben werden der Sitzgemeinde für die Aufgabenerfüllung Feuerwehr weitergeleitet.

### **2 Bildung**

Der budgetierte Nettoaufwand 2025 im Bereich Bildung liegt um CHF 289'700.00 oder 12.72% über dem Budgetwert 2024.

- Höhere Beiträge an den Schulverband für den Betrieb (insbesondere der Defizitausgleich fällt höher aus, infolge Anstiegs des Anteils an die Lehrerbesoldung).
- Neu wird der Beitrag an den Freizeitsport der Funktion Schule belastet (bisher Funktion 3410 Sport).
- Die Tagesbetreuung wird nach effektiven Betreuungsstunden abgerechnet, der Budgetwert 2025 wurde gemäss Jahresrechnung 2023 angepasst und liegt mit CHF 48'300.00 unter dem Vorjahreswert.
- Neuorganisation Finanzverwaltung Schulverband sowie eine neue zusätzliche 75%-Stelle für die Hauswartung mit Auswirkung auf Löhne und Sozialversicherungen.
- Die Funktion Schulliegenschaften mit einem Gesamtnettoaufwand von CHF 245'300.00 beinhaltet die Kosten Schulhaus Seeplatz für Hauswartung Lohnkosten, Material Reinigung, Unterhalt der Liegenschaft und die hohen Abschreibungen aus dem Neubau Schulhaus Friedbühl sowie der Sanierung der Schulanlage Seeplatz von CHF 508'700.00. Diese wurden im aktuellen Budgetjahr aufgrund des guten Ergebnisses, nicht der Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen entnommen und führen zu einer wesentlichen buchmässigen Belastung der Erfolgsrechnung. Die Infrastrukturbeiträge in der Höhe von CHF 402'200.00 werden neu über die Funktion Liegenschaften eingenommen und entsprechend budgetiert.

### **3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche**

Der Nettoaufwand im Budget 2025 fällt um CHF 300.00 oder 0.06% höher aus als im Budget 2024.

3290 übrige Kultur: Der Mehraufwand beträgt CHF 12'800.00 und beinhaltet die Aufwendungen für die Bundesfeier, die Jungbürgerfeier, den Beitrag an den Sommermärit sowie den Beitrag an das Schloss.

3410 Sport: Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 32'000.00. Der Beitrag an den Schulverband für den Freizeitsport wird neu der Funktion Bildung belastet.

3420 Freizeit: Der Mehraufwand liegt um CHF 16'000.00 über dem Vorjahreswert. Die Grünpflege wird seit 2024 durch den Werkhof ausgeführt. Die interne Verrechnung war im Budget 2024 noch nicht berücksichtigt, diese erhöht sich um CHF 18'300.00 zu Gunsten der Funktion 6150 Strassen. Die Baukosten für die Gesamtsanierung Spielplatz Längenschachen sind in der Investitionsrechnung 2025 eingestellt und belasten die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen von CHF 8'500.00.

### **4 Gesundheit**

Im Budget 2025 wird mit einem Nettominderaufwand von CHF 18'300.00 gerechnet. In dieser Funktion werden die Beiträge an die Spitex, Lungenliga und Pilzkontrolle budgetiert. Im Vorjahresbudget war die Anschaffung von 3 Defibrillatoren inklusive Ausbildung berücksichtigt.

### **5 Soziale Sicherheit**

Der Nettoaufwand Soziale Sicherheit liegt CHF 177'900.00 oder 7.96% über dem Budget 2024.

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV: Mehraufwand von CHF 62'500.00 infolge höherem vom Kanton gemeldeter pro Kopf Beitrag im Vergleich zum Budget 2024.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte: Der Gemeindeverband übernimmt seit 2019 alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Betreuungsgutscheine für die Anschlussgemeinden. Der Beitrag liegt aufgrund steigender Anfragen um CHF 19'000.00 über dem Vorjahreswert. Der Kanton beteiligt sich an den Aufwendungen mit ca. 80%.

5799: Lastenausgleich Sozialhilfe: Mehraufwand von CHF 121'700.00 aufgrund höherem pro Kopf Beitrag und höherer Bevölkerungszahl gemäss Finanzplanungshilfe Kanton Bern. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Oberhofen liegt mit CHF 176'100.00 im Bereich des Vorjahreswertes.

## **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Der budgetierte Nettoaufwand 2025 liegt im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 49'600.00 oder 3.82% tiefer.

6150 Gemeindestrassen: Auf der Lohnsumme wurde mit einem Teuerungszuwachs von 2.0% und weiteren 2% für funktionsbezogene Gehalts-Anpassungen gestützt auf das Personalreglement, gerechnet. Die Sozialversicherungsbeiträge liegen in direkter Abhängigkeit zur Lohnsumme.

Das Konto Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge liegt um CHF 46'800.00 tiefer, im Vorjahresbudget waren einmalige Anschaffungen eingerechnet. Die Unterhaltskonten Strassen, Verkehrswege sowie Unterhalt Bäume und Sträucher liegen CH 8'600.00 unter dem Vorjahreswert. Grössere Unterhaltsarbeiten werden über die Investitionsrechnung ausgeführt und belasten die Erfolgsrechnung durch Abschreibungen. Die höheren Abschreibungen von CHF 28'800.00 sind in Abhängigkeit zur Investitionstätigkeit im Budget berücksichtigt (Ersatz Bobcat sowie Belagssanierungen Gemeindestrasse und Umrüstung Strassenbeleuchtung).

6155 Parkhaus: Der Nettoaufwand liegt CHF 5'100.00 oder 3.71% über dem Vorjahreswert (ohne Ablieferung an die Hauptrechnung). Bei den Dienstleistungen Dritter ist die Kontrolle des ruhenden Verkehrs der öffentlichen Parkplätze und des Parkhauses eingestellt. Die Kosten liegen leicht unter dem Vorjahreswert. Das Konto Unterhalt Bäume, Sträucher liegt um CHF 45'800.00 höher als im Vorjahr. Neu werden die Gärtnerarbeiten bei den Parkplätzen diesem Konto belastet. Weiter sind in den Baumpflegearbeiten ein Baumersatz beim Seeplatz vorgesehen. Der Ablieferungsbetrag an die Hauptrechnung liegt CHF 5'700.00 über dem Vorjahr. Der Ertragsüberschuss zu Gunsten der Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze (Bestand per 31.12.2023 = CHF 1'447'771.08) fällt gegenüber dem Budgetwert 2024 um CHF 15'300.00 tiefer aus.

6290 Öffentlicher Verkehr: Der Nettoaufwand liegt CHF 2'000.00 oder 0.46% über dem Vorjahreswert. In dieser Funktion wird der Beitrag an den Einkaufsbus Bloch mit CHF 4'700.00 berücksichtigt.

6291 der Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 4'600.00 aufgrund höherem Kosten-Anteil pro ÖV-Punkt und höherem Kostenanteil pro Einwohner/in gestützt auf die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern (die ÖV-Punkte berechnen sich aufgrund der Anzahl Zu- und Abfahrten Haltestellen auf dem Gemeindegebiet).

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Der Nettoaufwand fällt um CHF 22'100.00 oder 8.29% höher aus als im Vorjahr. Die in diesem Bereich enthaltenen Spezialfinanzierungen werden separat begründet.

## **8 Volkswirtschaft**

Der Nettominderaufwand beträgt CHF 700.00 und liegt somit 8.54% unter dem Vorjahreswert.

In dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge für Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Elektrizität und Kühlhaus eingestellt. Die Positionen bleiben im Budgetjahr 2025 praktisch unverändert.

## 9 Finanzen und Steuern

Der Nettomehrertrag beläuft sich auf CHF 345'400.00 oder 4.01% gegenüber dem Budgetbetrag 2024. Grundlage für die Berechnungen bildet die Finanzplanungshilfe. Als Basis für die Berechnung werden die Vorjahresstatistiken, die Zuwachsprognosen des Kantons Bern, die Einwohnerzahlen sowie die Anzahl der Steuerpflichtigen Personen in der Gemeinde sowie die bauliche Entwicklung herangezogen. Trotz der Senkung der Steueranlage von 1.59 Einheiten auf 1.54 Einheiten wird bei den Einkommenssteuern mit einem leichten Zuwachs von CHF 160'000.00 gegenüber dem Vorjahreswert gerechnet. Einkalkuliert ist die Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen, aufgrund der Bautätigkeit.

Die anderen Steuerarten sind schwer voraussehbar und die budgetierten Beträge basieren auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen im Überblick

<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b>	<b>Parkhaus/ Parkplätze CHF</b>	<b>Wasser- versorgung CHF</b>	<b>Abwasser- entsorgung CHF</b>	<b>Abfall CHF</b>
Betrieblicher Aufwand	294'800	880'600	722'600	326'200
Betrieblicher Ertrag	347'000	832'800	746'200	365'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>52'200</b>	<b>-47'800</b>	<b>23'600</b>	<b>38'800</b>
Finanzaufwand	0	16'400	0	0
Finanzertrag	3'600	0	52'900	7'300
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>3'600</b>	<b>-16'400</b>	<b>52'900</b>	<b>7'300</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>55'800</b>	<b>-64'200</b>	<b>76'500</b>	<b>46'100</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>55'800</b>	<b>-64'200</b>	<b>76'500</b>	<b>46'100</b>

#### *Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze*

Im Bereich der Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'800.00 gerechnet.

Der Stand der Reserve Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2023; CHF 1'447'771.08.

#### *Spezialfinanzierung Wasserversorgung*

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 64'200.00 aus.

Die Reserven für den Rechnungsausgleich (Eigenkapital) betragen per 31.12.2023 CHF 840'731.67, der Bestand Werterhalt beträgt per 31.12.2023 CHF 3'248'234.40.

#### *Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung*

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 76'500.00 auf.

Der Stand der Reserven Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2023: CHF 1'194'168.04. Der Stand Werterhalt beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 3'603'047.49.

#### *Spezialfinanzierung Abfall*

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist im Budget 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 46'100.00 aus.

Der Stand der Reserve Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2023: CHF 410'117.71.



## Geplante Investitionsprojekte Budget 2025

<b>Steuerhaushalt netto</b>	<b><u>CHF 2'434'100</u></b>
Halle am Riderbach, Dachsanierung	CHF 70'000
Schulraum, Projekt Friedbühl, Anteil 2025	CHF 1'031'000
Beiträge aus Lotteriefonds an Friedbühl	CHF -70'000
Sanierung Schulhaus Seeplatz	CHF 800'000
Sanierung Dach altes Gebäude Friedbühl	CHF 93'000
Einmalvergütung PV-Anlage	CHF -25'000
Schulhaus Friedbühl Neubau Mobiliar	CHF 12'000
Gesamtsanierung Spielplatz Längenschachen	CHF 85'000
Unterhalt Strassen allgemein	CHF 220'000
Modernisierung Strassenbeleuchtung, Umbau und Teilersatz, Planung	CHF 50'000
Werkleitungersatz Fussweg Friedbühl und Schneckenbühlstr. (Anteil Strasse)	CHF 50'000
Neuanschaffung Bagger	CHF 70'000
Aufbahnhalle, Sanierung Flachdach	CHF 130'000
Aufbahnhalle, Sanierung Flachdach, Beitrag Hilterfingen	CHF -81'900
<b>Spezialfinanzierung Parkhaus / Parkplätze</b>	<b><u>CHF 15'000</u></b>
Gesamtsanierung Spielplatz Längenschachen, Anteil Parkplätze	CHF 15'000
<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>	<b><u>CHF 2'147'000</u></b>
GWP: Neubau Reservoir Burghalde	CHF 1'400'000
Leitungssanierungen GWP	CHF 300'000
Erschliessung Niesenblick	CHF 10'000
Wasserzusammenschluss Oertli (Sigriswil)	CHF 300'000
Werkleitungersatz Fussweg Friedbühl und Schneckenbühlstr. (Anteil Wasser)	CHF 137'000
<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	<b><u>CHF 584'100</u></b>
Leitungssanierungen GEP	CHF 300'000
Generelle Entwässerungsplanung, Überarbeitung	CHF 32'000
ARA Thunersee, Anteil Werterhalt und Projektkosten	CHF 252'100
<b>Total Investitionsvolumen netto 2025</b>	<b><u>CHF 5'180'200</u></b>

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben und Einnahmen des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer, unter Berücksichtigung der gemäss Gemeindeverordnung geltenden Aktivierungsgrenzen, verbucht. Das Investitionsbudget ist eine Absichtserklärung. Die Ausgaben werden erst verbindlich, wenn das zuständige Organ den notwendigen Verpflichtungskredit genehmigt hat.

## Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

<b>Selbstfinanzierung:</b>	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 114'200
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 1'128'600
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 774'400
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF - 378'100
Wertberichtigungen Darlehen VV	CHF 0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	CHF 21'500
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF 41'600
Zusätzliche Abschreibungen	CHF 0
Einlagen in das Eigenkapital	CHF 223'500
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF - 357'400
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>CHF 1'568'300</b>
<b>Nettoinvestitionen:</b>	
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF - 5'180'200
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>CHF - 3'611'900</b>
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung der neuen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.54 Einheiten.
2. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ des amtlichen Wertes.
3. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 114'500.00. Dieser setzt sich wie folgt zusammen

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Gesamthaushalt	CHF 14'983'700	CHF 15'097'900
<b>Ertragsüberschuss Gesamthaushalt</b>	<b>CHF 114'200</b>	
Allgemeiner Haushalt	CHF 12'743'100	CHF 12'743'100
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 0</b>	<b>CHF 0</b>
SF Parkhaus/Parkplätze	CHF 294'800	CHF 350'600
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 55'800</b>	
SF Wasserversorgung	CHF 897'000	CHF 832'800
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>CHF -64'200</b>
SF Abwasserentsorgung	CHF 722'600	CHF 799'100
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 76'500</b>	
SF Abfall	CHF 326'200	CHF 372'300
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 46'100</b>	

## Diskussion

*Romeo Arnold* erklärt im Rahmen der Parole der GLP, dass die Steuersenkung Auswirkungen auf den Finanzplan habe. Daher beantragt er, zunächst den Finanzplan zu besprechen, bevor über die Steuersenkung und anschliessend über das Budget abgestimmt wird.

*Maurer Petra* teilt mit, dass die SP gegen eine Steuersenkung ist und verweist auf den Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde. Sie nennt Beispiele, bei denen die Gemeinde wenig oder kein Geld zur Verfügung stellen will oder wollte, wie eine frühzeitige Rückstellung für das anstehende 900-Jahre-Jubiläum der Gemeinde oder für die Vereine. Die Steuersenkung ist gemäss der SP kurzfristig und unüberlegt. Sie äussert Bedenken hinsichtlich einer ungesunden Altersstruktur in der Gemeinde. Laut Statistiken wird der demografische Wandel in den kommenden Jahren eine Herausforderung darstellen. Sie möchte keine Steuersenkung, damit nicht der jüngeren Generationen eine grosse Schuldenlast übergeben wird oder dass die späteren Generationen die Steuern massiv erhöhen müssen.

## Abstimmung über den Antrag von Arnold Romeo

Philippe Tobler fragt die Stimmberechtigten, ob Sie gemäss dem Antrag von Romeo Arnold zuerst den Finanzplan besprechen möchten, bevor über das Budget und die Steuersenkung abgestimmt wird:

Beschluss: 12 Ja-Stimmen

Tobler Philippe fragt die Stimmberechtigten, ob sie gemäss Traktandenliste zuerst über das Budget und die Steuersenkung abstimmen möchten und danach den Finanzplan zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: 65 Ja-Stimmen

Schlussabstimmung

Die grosse Mehrheit der Stimmberechtigten lehnt den Antrag von Romeo Arnold ab.

*Arnold Romeo* bittet um das Wort und äussert Bedenken zum Finanzplan. Er stellt fest, dass es einen massiven Unterschied zum Finanzplan 2023 gibt. Im neuen Finanzplan sind die CHF 8 Mio. notwendigen Fremdmittel, die im alten Finanzplan 2023 noch eingeplant waren, nicht mehr enthalten. Dies sei auf die grosszügige Reduktion der geplanten Investitionen zurückzuführen. Besonders bedenklich sei, dass das Hochwasserschutzprojekt Riderbach sistiert wird, obwohl solche Projekte in Zeiten des Klimawandels an Bedeutung gewinnen, wie dies auch aufgrund von Geschehnissen in jüngster Vergangenheit in der Region festgestellt werden. Auch das angestossene Fernwärmeprojekt lässt sich nicht in der Investitionsplanung finden. Statt die geplante Steuersenkung zu beschliessen und so auf Gelder zu verzichten, seien beispielsweise die Ölheizung im Verwaltungsgebäude durch erneuerbare Energien zu ersetzen oder der gesamte Seeplatz konzeptionell zu überdenken. Arnold Romeo beendet sein Votum mit dem Hinweis, dass aufgrund der weltpolitischen Lage Investitionen in Zukunft voraussichtlich teurer werden und eine Steuersenkung den Handlungsspielraum weiter einschränken und das nötige Geld für wichtige Projekte verringern würde.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- GLP **Nein**
- SP **Nein**
- SVP **Ja**

Die Mitte hat mittels Parole folgende Bemerkungen zum Budget 2025 abgegeben:

- Der Budget-Ertragsüberschuss von CHF 118'500 ist in der Darstellung der Botschaft vermutlich für den grössten Teil der Stimmbürger/innen nicht nachvollziehbar. Die Mitte Oberhofen plädiert generell für eine einfachere sprachliche Darstellung des Budgets. Die wichtigsten buchhalterischen Fachbegriffe (z.B Finanzpolitische Reserve) sollten jeweils kurz erläutert werden.
- Die Auflistung der geplanten Investitionsprojekte auf Seite 10 der Botschaft ist sehr hilfreich.
- Die von der Mitte Oberhofen gewünschte Senkung des Steuersatzes wurde im Budget 2025 aufgenommen.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung fasst mit 64 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung der neuen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.54 Einheiten.

Die Gemeindeversammlung fasst mit 82 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

2. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ des amtlichen Wertes.

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

3. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 114'200.00. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Gesamthaushalt	CHF 14'983'700	CHF 15'097'900
<b>Ertragsüberschuss Gesamthaushalt</b>	<b>CHF 114'200</b>	
Allgemeiner Haushalt	CHF 12'743'100	CHF 12'743'100
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 0</b>	<b>CHF 0</b>
SF Parkhaus/Parkplätze	CHF 294'800	CHF 350'600
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 55'800</b>	
SF Wasserversorgung	CHF 897'000	CHF 832'800
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>CHF -64'200</b>
SF Abwasserentsorgung	CHF 722'600	CHF 799'100
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 76'500</b>	
SF Abfall	CHF 326'200	CHF 372'300
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 46'100</b>	

#### 45 2024-43 Finanzplan 2024 - 2029 Finanzplan 2024 - 2029, Kenntnisnahme

##### Bericht

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags, sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan ist das wichtigste strategische Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats und bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan 2024 - 2029 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. September 2024 genehmigt.

##### Grundlagen für die Finanzplanung 2024 bis 2029

- Jahresrechnung 2023
- Budget 2024 und Budget 2025
- aktualisiertes Investitionsprogramm 2024 - 2029
- den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

## Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2024 bis 2029

- Steueranlage 1.54 (bisher 1.59)
- Liegenschaftssteuer 1.0 ‰ (seit 01.01.2021)
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze Wasser, Abwasser und Abfall
- Einlage von 100 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 62 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Personalaufwand Zuwachs im Jahr 2025 +1.5 % und ab Jahr 2026 bis 2029 jeweils + 1.0 % pro Jahr
- Sachaufwand Durchschnitt + 1.35 % über die gesamte Prognose
- Moderate Entwicklung Wohnbevölkerung
- Zinssätze für neues Fremdkapital durchschnittlich 2.0 %
- Abschreibungsdauer von 10 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 (beim Übergang von HRM1 zu HRM2). Lineare Abschreibungen gemäss HRM2 bei neuen Investitionen.
- Auflösung Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen gemäss Art. 85a der Gemeindeverordnung (ehemals Elektrizitätsanlage Oberhofen) ab 2019 innert 16 Jahren. Der jährliche Anteil entspricht CHF 148'900.00. Die Auflösung ist nicht liquiditätswirksam, das heisst es entstehen keine zusätzlichen flüssigen Mittel.
- Auflösung der mit Einführung von HRM2 gebildeten Neubewertungsreserve ab 2021 bis 2025. Dies führt in den Jahren 2024 und 2025 zu einem durchschnittlichen buchmässigen Mehrertrag von CHF 156'400.00. Die Auflösung der Neubewertungsreserve ist nicht geldwirksam und hat keine Auswirkung auf die flüssigen Mittel, jedoch auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung.
- Im Jahr 2027 ist kurzfristig die Aufnahme von neuem zinspflichtigem Fremdkapital gestützt auf die Investitionsplanung nötig.
- Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf den Erträgen in der Jahresrechnung 2023 und früher, der Hochrechnung der Steuern für das Jahr 2024, den kantonalen Empfehlungen und den gemeindespezifischen Gegebenheiten.

## Investitionsprogramm

Beträge in CHF 1'000

Investitionen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerfinanziert	3'026	2'425	1'458	662	480	400
SF Wasser	2'072	2'097	1'379	1'120	530	734
SF Abwasser	328	584	355	401	413	421
SF Parkhaus		15				
Total	5'426	5'106	3'192	2'183	1'423	1'555

Das Investitionsprogramm 2024 - 2029 wurde am 21. August 2024 durch den Gemeinderat genehmigt. Es dient als Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten im Finanzplan 2024 - 2029. Details zum Investitionsprogramm sind im detaillierten Finanzplan ersichtlich, welcher auf der Gemeindeverwaltung Oberhofen oder auf der Webseite [www.oberhofen.ch](http://www.oberhofen.ch) eingesehen werden kann.

## Ergebnisse Finanzplanung

### Spezialfinanzierung Parkplätze/Parkhaus

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	54.8	53.7	50.9	48.1	45.3

Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	1'556.2	1'609.9	1'660.8	1'709.0	1'754.3
-----------------------------------	---------	---------	---------	---------	---------

Die positiven Rechnungsergebnisse in den Planjahren werden dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugeführt. Das Eigenkapital erhöht sich bis Ende der Planperiode kontinuierlich auf CHF 1'754'300.00.

### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	-64.2	-85.0	-101.4	-109.2	-120.2
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	670.9	585.9	484.5	375.3	255.1
Vorfinanzierung Werterhalt	3'888.5	4'137.7	4'382.0	4'610.5	4'829.9
Verwaltungsvermögen	5'655.1	6'915.4	7'911.8	8'302.5	8'888.0

Die SF Wasser weist über den Prognosezeitraum durchschnittliche Aufwandüberschüsse von CHF 96'000.00 auf. Das Eigenkapital reduziert sich um die Aufwandüberschüsse und wird per Ende 2029 einen Bestand von CHF 255'100.00 aufweisen. Im Planungszeitraum wurde ab dem Jahr 2025 die jährliche Einlage in den Werterhalt auf CHF 392'400.00 (Einlagesatz 100%) erhöht (Neubau Reservoir Burghalden). Durch die rege Investitionstätigkeit über den ganzen Zeitraum erhöht sich das Verwaltungsvermögen per Ende 2029 auf CHF 8'888.0 Mio., was zu einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 28% führt. Der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung beträgt im Schnitt 90%. Hier wird die Belastung der Erfolgsrechnung durch Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) spürbar. Sollte das Eigenkapital weiter oder schneller sinken, ist eine Anpassung der Gebühren zu prüfen, damit ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht werden kann.

### Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	76.5	72.6	68.4	64.0	59.4
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	1'279.5	1'352.0	1'420.5	1'484.5	1'543.9
Vorfinanzierung Werterhalt	3'924.5	4'041.2	4'149.3	4'248.7	4'338.9
Verwaltungsvermögen	1'678.0	1'967.2	2'295.6	2'628.8	2'962.6

Die SF Abwasser weist über den Prognosezeitraum durchschnittlich Ertragsüberschüsse von CHF 68'200.00 auf. Bis Ende der Planprognose weist das Eigenkapital einen Bestand von CHF 1'543'900.00 auf. Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt CHF 242'000.00 (Einlagesatz 63%) betragen. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per Ende 2029 auf CHF 2.963 Mio. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt infolge hoher Investitionstätigkeit 59%. Der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung beträgt im Schnitt 109%.

### Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	46.1	42.0	38.7	35.2	31.7
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	485.9	527.9	566.6	601.9	633.6

Das Eigenkapital erhöht sich durch die Ertragsüberschüsse bis ins Jahr 2029 auf CHF 633'600.00. Investitionen sind im Bereich Spezialfinanzierung Abfallentsorgung in der Planungsperiode keine bekannt. Seit 01.01.2022 ist das neue Abfallreglement in Kraft. Zudem wurde auf das Sackgebührenmodell der AVAG umgestellt, was gegenüber dem alten System mit eigenen Kehrmarken, zu einem wesentlichen Mehrertrag in der Abfallrechnung führt. Falls der Gebührenertrag im Rahmen der Prognose ausfällt, ist mittelfristig eine

Gebührenanpassung zu prüfen, damit der durchschnittliche Kostendeckungsgrad von 112% auf 100% angepasst werden kann.

**Ergebnis Gesamthaushalt** (inkl. Spezialfinanzierungen)

*Beträge in CHF 1'000*

	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtinvestitionen	5'121	3'192	2'183	1'423	1'555
Fremdmittelentwicklung	0	0	192	0	0
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	643	739	781	851	1'005

Investitionsfolgekosten	-530	-655	-690	-733	-758
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen vor Einlage in die finanzpolitische Reserve	113	84	91	118	247

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in den Jahren 2025 bis 2029 von durchschnittlich CHF 2.695 Mio. und der daraus resultierenden Folgekosten weist die Erfolgsrechnung positive Rechnungsergebnisse von durchschnittlich CHF 130'000.00 über den gesamten Prognosezeitraum auf. Die in den Ergebnissen enthaltenen direkten neuen Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) steigen aufgrund der Investitionstätigkeit bis 2029 auf CHF 758'000.00 an.

**Ergebnis Allgemeiner Haushalt** (Steuerhaushalt)

*Beträge in CHF 1'000*

	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtinvestitionen	847	918	976	1'041	1'204
Fremdmittelentwicklung	0	0	192	0	0
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	423	522	579	645	804
Investitionsfolgekosten	-423	-522	-545	-565	-573
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	0	0	34	80	231
Entwicklung VV Werterhalt	6'625	6'774	6'774	6'774	6'774
Entwicklung Neubewertungsreserve	161.3	0	0	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve mit Einlage der Ergebnisse bis 2029 (Auflösung ab 2026 möglich)	4'610.0	4'610.0	4'610.0	4'610.0	4'610.0
Entwicklung Bilanzüberschuss	2'834.4	2'834.4	2'868.4	2'948.0	3'179.0
Entwicklung SF Werterhalt Verwaltungsvermögen	6'625.0	6'774.0	6'774.0	6'774.0	6'774.0

Im Allgemeinen Haushalt ist geplant, in den Jahren 2025 bis 2029 CHF 5.425 Mio. zu investieren. Darin enthalten sind die Ausgaben für das Projekt Schulraum Friedbühl sowie die Sanierung der Schulliegenschaft Seeplatz. Die Rechnungsergebnisse bewegen sich in den Planjahren trotz der ansteigenden Investitionsfolgekosten im positiven Bereich. Der Ertragsüberschuss des Jahres 2025 analog Budgetergebnis wurde im Finanzplan als Einlage Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen abgebildet. Es ist geplant, dieser Vorfinanzierung die künftigen Abschreibungen aus dem Projekt Friedbühl von jährlich geschätzt CHF 489'000.00 zu entnehmen. In der vorliegenden Planung wurden jedoch keine Entnahmen aus der Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen berücksichtigt. Es ist zu beachten, dass die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve nach 5 Jahren im Jahr 2025 abgeschlossen sein wird und die temporären buchmässigen Mehrerträge wegfallen. Weiter ist zu bemerken, dass die finanzpolitische Reserve und der Bilanzüberschuss per Ende 2029 gesamthaft CHF 7.789.3 Mio. betragen werden, was gut 13 Steueranlagezehnteln entspricht.

**Beurteilung / Fazit**

Der vorliegende Finanzplan 2024 - 2029 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Oberhofen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinden.

Die Finanzplanung 2024 - 2029 zeigt auf, dass die geplanten Investitionen 2025 bis 2029 tragbar sind. Im Jahr 2027 zeigt der Finanzplan eine kurzfristige Aufnahme von Fremdmitteln auf. Im Vorjahresplan wurde mit einem Fremdmittelbedarf von 8.0 Mio. bis Ende Prognose ausgegangen. Die Ergebnisse des steuerfinanzierten allgemeinen Haushalts liegen über den Prognosezeitraum im positiven Bereich. Die Ertragsüberschüsse der Jahre 2025/2026 führen zu einem Zuwachs der Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen.

Dank der vorhandenen Reserven bei der Finanzpolitischen Reserve, den kumulierten Bilanzüberschüssen und der Spezialfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen verfügt die Einwohnergemeinde Oberhofen über ein angemessenes finanzielles Polster. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen grösstenteils Ertragsüberschüsse aus. Der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung kann aber mittelfristig dank dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der Finanzplanung 2023 – 2028.

### **Diskussion**

*Maurer Petra* fügt hinzu, dass die Sanierung des Schulhauses Seeplatz notwendig sei und fragt *Edwin Rothenbühler*, ob diese berücksichtigt sei und wann diese durchgeführt wird.

*Rothenbühler Edwin* antwortet, dass das Schulhaus in den Jahren 2025 und 2026 saniert wird. Die Schüler werden voraussichtlich in den Kindergarten Rider und das Schulhaus Friedbühl verlegt, um die Sanierung möglichst effizient durchzuführen.

*Maurer Petra* stellt eine weitere Frage und möchte wissen, was mit dem Kindergarten Rider passiert bzw. ob und wie die Weiterentwicklung des Areals geplant ist.

*Rothenbühler Edwin* erklärt, dass derzeit noch nichts beschlossen ist. Man müsse sicherstellen, dass der Kindergarten nach der Sanierung des Schulhauses Seeplatz nicht mehr benötigt wird. Momentan sei auch keine Planung angedacht.

Die Parteien haben für den Finanzplan keine Parole abgeben, da dieses Traktandum lediglich der Kenntnisnahme der Stimmberechtigten dient. Die Mitte-Partei hat jedoch im Rahmen ihrer Parole einige Bemerkungen zum Finanzplan abgegeben:

Der Finanzplan 2025 – 2029 zeigt durchwegs eine positive Entwicklung. Die Mitte Oberhofen ist daher der Meinung, dass die seit vielen Jahren diskutierten Investitionen für den effektiven Werterhalt im Bereich Wasser und Abwasserleitungen realisiert werden können. Die vielen bisherigen und zukünftigen Flickwerke durch geborstene oder undichte Wasser-/Abwasserleitungen sind nicht mehr wirtschaftlich und kosten den Steuerzahler langfristig vermutlich mehr als eine Gesamtanierung/-Erneuerung des Systems.

Die Mitte Oberhofen bittet den Gemeinderat sich zusammen mit Fachleuten dem Thema anzunehmen und einem Gesamterneuerungsplan des Wassersystems mit anschliessender



Projektplanung zuzustimmen. Gerne ist eine Delegation der Mitte Oberhofen bereit, sich mit dem Gemeinderat zu diesem Thema auszutauschen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan 2023 – 2028 Kenntnis.

## **46 2011-354 Wahl Revisionsstelle Wahl Revisionsstelle für Rechnungsprüfung 2025 bis 2028**

### **Bericht**

Die kantonale Gemeindeverordnung schreibt vor, dass die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung jährlich durch ein Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen ist. Das Rechnungsprüfungsorgan muss verwaltungsunabhängig sein. Übersteigt der Umsatz der Laufenden Rechnung in drei aufeinander folgenden Jahren je zwei Millionen Franken, muss die Revisionsstelle besondere fachliche Voraussetzungen erfüllen. Die Revisionsstelle ist gleichzeitig auch Datenschutzaufsichtsstelle.

Seit 2021 prüft die Revisionsstelle BDO AG die Jahresrechnung der Gemeinde Oberhofen. Die Amtsdauer der bisherigen Revisionsstelle endet mit der Prüfung der Buchhaltung und Jahresrechnung 2024. Vorher wurde die Jahresrechnung während 20 Jahren von der ROD Treuhandgesellschaft geprüft.

Die Dienstleistungen der BDO AG wurden mit einer Konkurrenzofferte verglichen. Die Preise aller Finanzinstitute weichen nur geringfügig voneinander ab. Zu berücksichtigen ist auch die Professionalität der Revisionsstellen, denn der Gemeinderat ist auf eine fachkundige Beratung des Rechnungsprüfungsorganes angewiesen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass dieser Aspekt durch die BDO AG vollumfänglich gewährleistet wird.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2025 bis 2028 sei die Firma BDO AG, Burgdorf, mit einem Kostendach von CHF 9'700.00 inklusive Mehrwertsteuer zu beauftragen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldung.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- GLP **Ja**
- SP **Ja**
- SVP **Ja**

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung fasst mit 81 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2025 bis 2028 ist die Firma BDO AG, Burgdorf, mit einem Kostendach von CHF 9'700.00 inklusive Mehrwertsteuer zu beauftragen.

#### **47 2010-340 Stiftung Schloss Oberhofen Betriebsbeitrag Schloss Oberhofen**

##### **Bericht**

Gemäss Bestimmungen im Gemeindegesetz (GG) gehört die regionale Kulturförderung zu den obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen. Da im Verwaltungskreis Thun keine Regionalkonferenz besteht, ist für diese Aufgabe in Thun und Umgebung seit 2015 der gegründete Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun zuständig.

Die Stiftung Schloss Oberhofen wurde bereits bei der Einführung des totalrevidierten Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) als «regional bedeutende Kulturinstitution» eingestuft und wurde von 2021 bis 2024 zusammen mit weiteren Institutionen in der Stadt Thun mit jährlichen Betriebsbeiträgen aus dem Topf der Regionalen Kulturförderung unterstützt. Damit eine Kulturinstitution im Sinne des KKFG überhaupt als „regional bedeutend“ eingestuft werden kann, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. So muss sie beispielsweise regionale Bedeutung und Ausstrahlungskraft besitzen, professionelle Strukturen vorweisen und einen erheblichen Beitrag zur Kulturvermittlung leisten. Im Verwaltungskreis Thun wurden sieben Kulturinstitutionen, darunter die Stiftung Schloss Oberhofen vorgeschlagen und schliesslich vom Regierungsrat als beitragsberechtigt anerkannt.

##### **Finanzierung Beiträge regionale Kulturförderung**

Das Finanzierungsmodell sieht vor, dass sich die Standortgemeinde mit 50 %, der Kanton Bern mit 40 % und die Regionsgemeinden mit 10 % an den jährlichen Betriebsbeiträgen der ausgewählten Institutionen beteiligen. Die Verhandlungen unter den drei Beitragsgebern haben ergeben, dass die Stiftung Schloss Oberhofen mit Total CHF 170'000.00 pro Jahr unterstützt werden soll. Der jährliche Gemeindeanteil beträgt somit neu CHF 85'000.00, derjenige des Kantons Bern CHF 68'000.00 und der Anteil für die übrigen Gemeinden der Region zusammen CHF 17'000.00.

##### **Einsatz der Betriebsbeiträge**

Die Betriebsbeiträge werden gemäss den vertraglich vereinbarten Leistungen eingesetzt. Das heisst, die Beiträge der beteiligten Geldgeber (Einwohnergemeinde, Kanton Bern und Gemeindeverband) werden zur Realisierung von Dauer- und Sonderausstellungen, sowie für Angebote im Bereich Bildung und Vermittlung verwendet. Im Weiteren für Recherchen zur Bau- und Besitzergeschichte des Schlosses und für die Sammlungsbetreuung, bzw. die Inventarisierung des bestehenden Schlossarchivs.

##### **Leistungsvertrag mit der Stiftung Schloss Oberhofen**

Damit die Beiträge wirkungsvoll eingesetzt werden, wird mit der Stiftung Schloss Oberhofen wiederum ein Leistungsvertrag über die Beitragsdauer von 2025 bis 2028 abgeschlossen. Ein Entwurf eines aktualisierten Leistungsvertrags wurde zwischen den Beitragsgebenden und der Stiftung Schloss Oberhofen bereits ausgehandelt (siehe Anhang).

Da der Abschluss des Leistungsvertrags unmittelbar vom Entscheid der Stimmberechtigten über den Anteil als Standortgemeinde an den Betriebsbeitrag abhängig ist, wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Kreditbeschluss auch die Auftragserteilung an den Gemeinderat für die Unterzeichnung des Leistungsvertrags beantragt.

##### **Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht**

Die jährlichen Betriebskosten für das Schloss Oberhofen beeinflussen die Finanzen der Einwohnergemeinde Oberhofen in den Jahren 2025 bis 2028 weiterhin positiv, da bei einer alleinigen Finanzierung durch die Gemeinde mit einer höheren finanziellen Belastung gerechnet werden müsste. Die finanzielle Beteiligung von jährlich CHF 85'000.00 ist tragbar und das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist gewährleistet. Folgekosten sind keine zu erwarten.

### **Finanzrechtliche Zuständigkeit**

Gemäss Art. 26 des Organisationsreglements (OgR) wird für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Beschluss über wiederkehrende Ausgaben der für die einmaligen Ausgaben massgebende Betrag durch den Faktor Zehn geteilt.

Es wurde ein jährlichen Betriebsbeitrag von insgesamt CHF 170'000.00 ausgehandelt, wovon Oberhofen als Standortgemeinde 50 %, ausmachend CHF 85'000.00 zu tragen hat. Somit fällt die Zuständigkeit zum Beschluss in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

### **Auswirkung auf finanzielle Beteiligung**

Die Einwohnergemeinde Oberhofen unterstützt seit 2005 die Betriebskosten des Schlosses Oberhofen. Bis 2012 betrug der jährliche Beitrag CHF 100'000.00, von 2013 bis 2016 CHF 90'000.00 und von 2017 bis 2024 jährlich CHF 70'000.00.

Für die Vertragsperiode 2025 bis 2028 wird eine Beitragserhöhung von CHF 30'000.00 vorgeschlagen, wovon die Gemeinde Oberhofen CHF 15'000.00 übernimmt. Diese zusätzlichen Mittel sollen neue Stellenprozentanteile für die Bereiche Bildung/Kulturvermittlung (20 %) und Sammlung/Forschung (10 %) finanzieren, um die Museumsleiterin zu entlasten. Ohne diese personellen Ressourcen könnten die bisherigen Leistungen in diesen Bereichen nicht mehr in gleichem Umfang aufrechterhalten werden. Besonders die schulischen Vermittlungsangebote könnten nicht ausgebaut, und Rahmenveranstaltungen sowie Kulturvermittlungsangebote müssten reduziert werden.

Mit den zusätzlichen Beiträgen wäre es möglich, die Kontinuität zu sichern und neue Angebote im Vermittlungs- und Veranstaltungsbereich zu schaffen. Dazu gehört auch das Projekt «Schloss für Kinder», das 2019 bereits einmal durchgeführt wurde.

Im Bereich Sammlung und Forschung würde ein Mangel an Unterstützung dazu führen, dass die Inventarisierung ins Stocken gerät, weder ein Raumkonzept für den Unterhalt noch eines für die Erfassung des Archivmaterials erstellt werden könnte und die Recherchen zur Schlossgeschichte zurückgestellt werden müssten. Dies würden die Inhalte der geplanten Ausstellungen gefährden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 85'000.00 für die Jahre 2025 bis 2028 an die Stiftung Schloss Oberhofen sowie Auftragserteilung an den Gemeinderat für die Unterzeichnung des Leistungsvertrags mit der Stiftung Schloss Oberhofen.

### **Diskussion**

*Bieri Hansueli* äussert sich zu dem Artikel von Roger Probst im Thuner Tagblatt, den er gut findet, jedoch mit einem Punkt nicht einverstanden ist. Er fragt sich, ob mehr Besuchende im Schloss Oberhofen wirklich wünschenswert sind, da die Infrastruktur und die Parkplätze begrenzt sind. Er plädiert dafür, mit den aktuellen Besucherzahlen zufrieden zu sein aber der

Kuratorin die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen in den nächsten vier Jahren umzusetzen, in dem die finanzielle Unterstützung gesprochen wird.

*Zoss Marcel* erwähnt, dass er sich intensiv mit dem Schloss Oberhofen befasst hat, dass er als Wahrzeichen von Oberhofen bezeichnet. Er vermisst Informationen zur Betriebsrechnung und zum Budget des Schlosses, damit man die Investitionen nachvollziehen kann. Es werde ein namhafter Betrag für die nächsten vier Jahr, zur Verfügung gestellt, genau genommen CHF 170'000.00 pro Jahr. Auf die Betreibstage niedergerechnet seien dies CHF 1'250.00 pro Tag. Er fragt weiter, ob es möglich sei, die Öffnungszeiten oder das Programm zu erweitern.

*Fankhauser Christina*, Leiterin des Schlosses Oberhofen, erklärt, dass das Budget noch nicht genehmigt ist und erst in der Stiftungsratssitzung im Dezember beschlossen wird. Die Budgets liegen je nach Investitionen zwischen CHF 2.5 und CHF 3.5 Millionen, wobei ein grosser Teil der Investitionskosten durch den Lotteriefonds gedeckt wird. Pro Jahr erhalten sie CHF 640'000.00 vom Lotteriefonds, wovon jedoch keine Inszenierungen, Ausstellungen oder Veranstaltungen bezahlt werden. Zudem fallen hohe Lohnkosten für die Pflege des 2.5 Hektar grossen Parks an. Das Budget und der Jahresbericht können bei ihr angefordert werden. Über verlängerte Öffnungszeiten wurde bereits diskutiert, diese müssen jedoch im Verhältnis zum Aufwand und den Kosten stehen. Die Parköffnungszeiten wurden bereits verlängert.

*Zoss Marcel* fordert erneut Transparenz bezüglich des Budgets und der tatsächlichen Zahlen, da die erwähnten Kosten sehr hoch sind.

*Tobler Philippe* betont, dass die Renovationskosten des Schlosses sehr hoch sind und spezielle Fachleute erforderlich sind. Über die Öffnungszeiten wird regelmässig im Stiftungsrat diskutiert.

*Trevisan Peter* erklärt, dass die Betriebsbeiträge gemäss den vertraglich vereinbarten Leistungen verwendet werden sollten. Der jährliche Betriebsbeitrag für das Schloss Oberhofen beträgt CHF 170'000.00, was 91 monatlichen AHV-Renten entspricht, bei einer durchschnittlichen AHV-Rente von CHF 1'860.00. Zudem sind nur etwa 10% der Bevölkerung Mitglieder des Schlosses. Er äussert Bedenken hinsichtlich einiger Positionen in der Erfolgsrechnung 2022. Besonders erstaunt ihn der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie den unerklärlichen Informatikaufwand. Auch der Anstieg der Werbeausgaben im Vergleich zum Vorjahr gibt ihm zu denken. Er bemängelt zudem das Projekt „Signaletik“, bei dem eine einheitliche Beschriftung im Aussenbereich des Schlosses umgesetzt werden sollte, da bisher noch keine Massnahmen ergriffen wurden.

*Perrelet Yves* kritisiert die hohen Ausgaben für das Schloss und verweist auf Missstände innerhalb der Organisation gemäss Insiderinformationen. Er findet den Betrag von CHF 370'000.00 zu hoch und bemängelt die fehlende Umsetzung beschlossener Massnahmen und die mangelnde Kommunikation der Stiftung. Er ist der Meinung, dass das Gesuch um Erhöhung des Beitrags zurückgewiesen werden soll. Die Stiftung soll ihrerseits zuerst nochmals über die Bücher und Verbesserungen prüfen.

*Frutiger Ulrich* widerspricht und betont, dass diese Diskussionen hier nicht angebracht sind. Es gehe um einen Kredit für eine wichtige Institution, die auch das Gemeindeleben bereichere. Er sei stolz auf Oberhofen und das Schloss Oberhofen.

Die Anwesenden applaudieren.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- GLP **Ja**

- SP Ja
- SVP Ja

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 74 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 85'000.00 für die Jahre 2025 bis 2028 an die Stiftung Schloss Oberhofen sowie Auftragserteilung an den Gemeinderat für die Unterzeichnung des Leistungsvertrags mit der Stiftung Schloss Oberhofen.

### 48 2022-145 Werkhof: Fahrzeug-, Maschinenbeschaffung & Raumumnutzung Abrechnung des Verpflichtungskredits (Kto. 6150.5060.04)

#### Bericht

Der Souverän genehmigte am 14. November 2022 einen Verpflichtungskredit über CHF 396'000.- inkl. MwSt. auf dem Kto. 6150.5060.04 für die Beschaffung eines Transporters mit Aufbauten und Mulden, die Anschaffung von Gefahrengutcontainer sowie von einer Ameise (Staplergerät). Zudem beinhaltet der Kredit die Umbaumaassnahmen im Inneren des ehemaligen FW-Lokals, welches nun dem Werkhof zur Verfügung gestellt wird.

Die Arbeiten und Anschaffungen wurden gemäss dem Kredit ausgeführt. Vergleicht man den Kostenvoranschlag zu den Abrechnungen, zeichnet sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Transporter	Salzstreuer + Pflug	Mulden	Stapler	Umbauarbeiten	Container GfG	Total
Voranschlagt	249'000.00	54'000.00	34'000.00	20'000.00	30'000.00	9'000.00	396'000.00
Bezahlt	267'519.60	45'857.35	33'268.95	12'430.75	20'462.60	9'465.80	389'005.05

Der Transporter wurde gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts im Einladungsverfahren beschafft. Die restlichen Aufbauten, Geräte und Aufträge wurden im freihändigen Verfahren vergeben.

Nach der Kreditgenehmigung stellte sich heraus, dass die baurechtliche Grundordnung für die Umnutzung des ehemaligen FW-Lokals angepasst werden muss. Hierfür wurde ein gemischt-geringfügiges Planerlassverfahren durchgeführt. Folgende Kosten hat dies ausgelöst:

Bezeichnung	Raumplanung	Gefahrengutachten	Zwischentotal	Total
Voranschlagt	-	-	-	396'000.00
Bezahlt	2'632.45	2'512.10	5'144.55	394'149.60

Die entsprechende Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wurde mit Genehmigungsvorfügung vom 16. Mai 2024 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

Der Umbau und die Anschaffungen haben sich bereits sehr bewährt. Der Werkhof konnte das FW-Lokal optimal einrichten. Der zusätzliche Platz steigert die Effizienz dahingehend, dass während den jeweiligen Saisons die nötigen An- und Aufbauten einfach eingesetzt werden können. Der Transporter ermöglicht die eigenständige Abfuhr vom Grüngut und anderen Stoffen (bspw. Abbruchmaterial). Die Gefahrestoffcontainer ermöglichen die fachgerechte Lagerung der entsprechenden Stoffe und schützt Personen und Gebäude.

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Ver-

pflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat (Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung).

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Kreditabrechnung in der Höhe von CHF 394'149.60 inkl. MwSt. für die Erweiterung Werkhof (ehem. FW-Magazin) sei mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'850.40 zugunsten des Kto. 6150.5060.04 zu genehmigen.

## **Diskussion**

Keine Wortmeldung.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- GLP **Ja**
- SP **Ja**
- SVP **Ja**

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung fasst mit 81 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Kreditabrechnung in der Höhe von CHF 394'149.60 inkl. MwSt. für die Erweiterung Werkhof (ehem. FW-Magazin) ist mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'850.40 zugunsten des Kto. 6150.5060.04 zu genehmigen.

## **49 2023-117 Gemeindeversammlungen ab 2024 Verschiedenes 11.11.2024**

### **Bericht**

*Zoos Martin* erkundigt sich, ob die Parkplätze im Parkhaus, die für das Aufladen von Elektroautos vorgesehen sind, auch von normalen Fahrzeugen gegen Bezahlung genutzt werden dürfen oder ob dies eine Busse zur Folge hätte. Der Präsident, Philippe Tobler, beauftragt die Gemeindeverwaltung, dies abzuklären und Herrn Zoos den Bescheid mitzuteilen.

*Tobler Philippe* übernimmt das Wort und verabschiedet den ehemaligen Gemeinderat, Rolf Frutiger, der von Januar 2013 bis Ende Dezember 2023 für das Ressort Sicherheit zuständig war. Philippe Tobler dankt ihm herzlich für seinen langjährigen und engagierten Einsatz im Gemeinderat und hebt hervor, dass er stets der ideale Stellvertreter war und das Dorf sowie seine Gegebenheiten wie kaum ein anderer kannte. Im Namen des Gemeinderats wird ihm ein Geschenk als Anerkennung und Wertschätzung überreicht.

Die Anwesenden applaudieren.

Auch der Gemeinderat Beat von Känel wird vom Gemeindepräsidenten verabschiedet. Beat von Känel wurde 2012 in den Gemeinderat gewählt und übernahm in den ersten beiden Legislaturen ab 2013 das Ressort Finanzen. In der letzten Legislaturperiode leitete er das Ressort Soziales. Die Empathie von Beat von Känel und die soziale Ader waren stets spürbar

und haben viele Entscheidungen im Gemeinderat positiv beeinflusst. Philippe Tobler dankt herzlich für seinen Einsatz. Im Namen des Gemeinderats wird ihm ein Geschenk als Anerkennung und Wertschätzung überreicht.

Die Anwesenden applaudieren.

*Von Känel Beat* bedankt sich herzlich bei den Bürgerinnen und Bürgern und blickt mit Freude auf die lehrreiche und spannende Zeit im Gemeinderat zurück. Er betont, dass er diese Erfahrung jederzeit wieder machen würde und spricht seinen Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen seinen Dank aus. Er dankt auch der Verwaltung für ihre Unterstützung. Abschliessend bittet er die Bürgerinnen und Bürger, weiterhin an den Abstimmungen und Wahlen sowie an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen, da dies ein wichtiger Bestandteil der Demokratie sei.

Die Anwesenden applaudieren.

*Tobler Philippe* dankt auch im Namen des Gemeinderates herzlich für die Arbeit der Gemeindeverwaltung.

Die Anwesenden applaudieren.

Tobler Philippe schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.